

Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen

Die Vorsitzende

c/o Humboldt-Universität zu Berlin · Die Präsidentin · Unter den Linden 6, 10099 Berlin

BERLIN

Hauptausschuss Berliner Senat
Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Per E-mail:
Hauptausschuss@parlament-berlin.de
BildJugFam@parlament-berlin.de
ArbSoz@parlament-berlin.de
WiEnBe@parlament-berlin.de

LKRP-Geschäftsstelle
c/o Humboldt-Universität zu Berlin
Gremienreferat
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon (030) 838-73170
Fax (030) 838-458192
E-Mail lkrgest@hu-berlin.de

Berlin, 09.12.2025

Dringender Appell zum „Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin (AusbFFG BE)“

Sehr geehrte Mitglieder der Ausschüsse,

in der parlamentarischen Beratung befindet sich ein Gesetzentwurf zur Einführung eines Ausbildungsfonds (Drs. 19/2552). Die Hochschulen des Landes Berlin sind zu diesem Gesetzgebungsverfahren bisher nicht angehört worden. Daher wenden wir uns heute auf diesem Weg an Sie. Wir Hochschulen stehen für die Bildung der nächsten Generation und sehen die berufliche Ausbildung ebenfalls als einen wichtigen Pfeiler des Bildungssystems an. Den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf sehen wir in seiner konkreten Ausgestaltung **sehr kritisch** und müssen ihn aus mehreren Gründen **ablehnen**.

- 1. Kernaufgabe von Hochschulen.** Als Hochschulen bilden wir die zentrale Anlaufstelle zur Qualifizierung akademischen Nachwuchses. Dem Bestreben zur Qualifizierung von Nachwuchs kommt die Berliner Wissenschaft per se maßgeblich nach.
- 2. Folgen der ungedeckten zusätzlichen finanziellen Belastungen für die eh deutlich gekürzte Berliner Wissenschaft.** Nach unseren Berechnungen käme, allein bei den sich zurückgemeldeten Hochschulen, durch das Gesetz eine zusätzliche Belastung in Höhe von über 10 Mio. Euro auf die Berliner Wissenschaft zu. Die massiven finanziellen Kürzungen in der Berliner Wissenschaft führen zwangsweise zu Studienplatzreduktion. Diese Ausbildungsplatzumlage wird die Hochschulen zwingen noch weitere Studienplätze zu reduzieren, um die entstehenden Zusatzkosten daraus zu decken – es ergibt sich dadurch also ein gegenläufiger Effekt.

3. **Verhaltensökonomische Anpassungen.** Die Verabschiedung des Gesetzes würde zu verhaltensökonomischen Anpassungen führen. Bereits jetzt bilden die Hochschulen, insb. die drei großen Universitäten, in großen Stil aus, aber gemäß den Vorgaben der Ausbildungsplatzumlage nicht genug. Da also die Umlage, so sie für die Hochschulen aktiv würde, sowieso die Umlage zahlen müssen, würde es sich aus ökonomischer Perspektive lohnen, die Kosten der Ausbildungsstrukturen einzusparen und stattdessen die volle Summe der Umlage zu zahlen – auch hier ergäbe sich für das Vorhaben des Berliner Senates ein gegenteiliges Ergebnis.
4. **Unverhältnismäßiger bürokratischer Aufwand.** Der vorgesehene Prozess führt zu massiver Bürokratiesteigerung. In den letzten Monaten war es die gemeinsame Bestrebung von Hochschulen und Senat, mehr Agilität zu gewinnen und Bürokratie abzubauen. Dieser Gesetzentwurf weist in die entgegengesetzte Richtung.
5. **Anwendungsbarkeit auf die Gesamtbeschäftigten der Berliner Hochschulen.** Die Berechnungsgrundlage lässt sich nur schwer auf Hochschulen anwenden. Das Gesetz sieht in §8 Ausnahmen in der Anwendung für Betriebe vor, „die ausschließlich Personen beschäftigen, die vollschulisch ausgebildet worden sind oder ausgebildet werden“. Genau dies trifft mindestens auf das akademische Personal (Profs. und Wissenschaftlicher Mittelbau) zu und muss so daher zwingend im Berechnungsmodell ausgenommen werden.

Fazit und Bewertung

Die Hochschulen bekennen sich klar zu ihrer Verantwortung für Qualifikation und Nachwuchsförderung als Kernaufgabe ihres Handelns. Eine **Zwangsaufgabe** ist jedoch kein geeignetes Mittel, diese Verantwortung sinnvoll zu unterstützen.

Die Hochschulleitungen unterstützen ausdrücklich das Ziel, betriebliche Ausbildung zu stärken und jungen Menschen verbesserte Perspektiven zu eröffnen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist jedoch für Hochschulen weder praktikabel noch verhältnismäßig. Im Ergebnis ist zu befürchten, dass mit diesem Gesetz die Zahl der von Hochschulen angebotenen Ausbildungsplätze eher sinken als steigen wird.

Wir sprechen uns daher **gegen den Entwurf in seiner aktuellen Form aus** und empfehlen, Hochschulen vollständig von der Abgabepflicht auszunehmen bzw. einen spezifischen Ausnahmetatbestand für hochschulische Einrichtungen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des LKRP-Vorstands,



Prof. Dr. Julia von Blumenthal

Vorsitzende der LKRP